



Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises im Notariat

Vergabestelle für Berechtigungszertifikate
Bundesverwaltungsamt





Das Bundesverwaltungsamt

Der neue Personalausweis

Abgrenzung nPA – QES – DE-Mail

Vergabe der Zertifikate

Use-Case

Innovation



- **rund 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **BVA-Budget: ca. € 215 Millionen pro Jahr**
- **Verwaltung von Budgets für andere Institutionen in Höhe von ca. 4,6 Milliarden**
- **Gründung am 14.01.1960 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums**





Das Bundesverwaltungsamt

Der neue Personalausweis

Abgrenzung nPA – QES – DE-Mail

Vergabe der Zertifikate

Use-Case

Innovation



Sichtausweis



Der neue Personalausweis vereint den herkömmlichen Ausweis und die drei neuen elektronischen Funktionen im Scheckkartenformat.

Elektronische Funktionen

Online-Ausweisfunktion

für E-Business- und E-Government
PIN und Berechtigungszertifikat

Unterschriftsfunktion (QES)

nachträglich auf den Ausweis nachladbar

Hoheitliche Funktion

digitales Lichtbild
zwei Fingerabdrücke (optional)
zur Identitätsfeststellung berechnigte
Behörden, z. B. Polizei und Grenzkontrolle



Das Bundesverwaltungsamt

Der neue Personalausweis

Abgrenzung nPA – QES – DE-Mail

Vergabe der Zertifikate

Use-Case

Innovation



Abgrenzung QES – nPA - DE-Mail

früher

heute



Einschreiben



Elektronische Versendung per De-Mail



Personalausweis



Online-Ausweisfunktion

Max Mustermann

Unterschrift



Elektronische Signatur

„das habe ich versendet“

„das bin ich“

„das habe ich unterschrieben“



Das Bundesverwaltungsamt

Der neue Personalausweis

Abgrenzung nPA – QES – DE-Mail

Vergabe der Zertifikate

Use-Case

Innovation



Vorbereitung des Diensteanbieters

- Analyse der eigenen Geschäftsprozesse
- Nutzung der Daten innerhalb des definierten Geschäftsprozesse darlegen
- zeitliche Komponente der Nutzung (erheben, speichern, weiterverarbeiten, löschen)
- technische Dienstleistung (Auftragsdatenverarbeitung) erläutern
- Rechtliche Selbstständigkeit von Unternehmensteilen beachten
- Datensparsamkeit „**So viel wie nötig, so wenig wie möglich**“



Antrags- und Erteilungsvoraussetzungen (§ 21 Abs. 2 PAuswG)

- kein rechtswidriger Zweck
- keine geschäftsmäßige Übermittlung von Daten
- **Erforderlichkeit der Datenkategorien für den Geschäftszweck**
- Maßnahmen zu Datenschutz und -sicherheit
- keine Anhaltspunkte für missbräuchliche Verwendung der Berechtigung





Diensteanbietereigenschaft

(§ 2 Abs. 3 PauswG i.V.m. 3 Abs. 7 BDSG)



- Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung o. Erfüllung eigener Geschäftszwecke
- Nachweis der Identität oder einzelner Merkmale
- **Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit**
- Geltungsbereich EU-Richtlinie v. 24.10.1995



Diensteanbieter

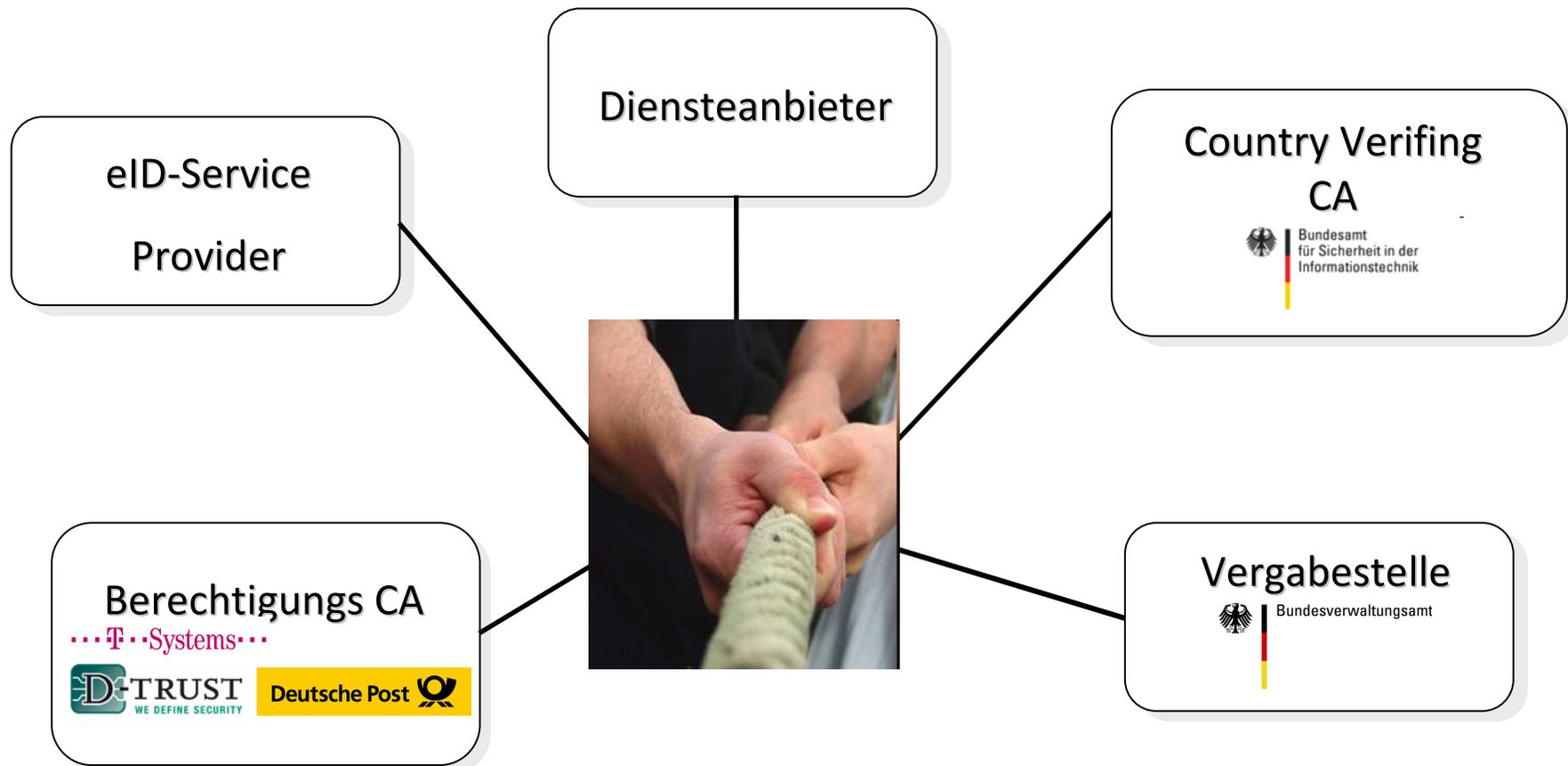
- 119 Dienste
- 90 Diensteanbieter
- 60 E-Business
- 30 E-Government
- 50 Dienste live

Rollout des Ausweises

- 14,5 Mio Ausweise
- 29 % aktivierte Online-Ausweisfunktion



Beteiligte im Antragsprozess





Das Bundesverwaltungsamt

Der neue Personalausweis

Abgrenzung nPA – QES – DE-Mail

Vergabe der Zertifikate

Use-Case

Innovation



Grundlage

Leitlinie für die Vergabe von Berechtigungen für Diensteanbieter nach § 21 Abs. 2 Personalausweisgesetz

- Use Case „**Eintrittskarte/Wiedererkennung**“
 - bestehende Kundenbeziehung
 - Ersatz / Alternativzugang für Username und Passwort
 - 2 stufiges Verfahren
 - „Klardaten“ (Name, Vorname, Geburtsdatum/Anschrift) + Pseudonym“
 - ab der 2. Nutzung nur noch „Pseudonym“ + match auf Kundendaten
- Einsatzfelder in der Praxis
 - Kundenaccount (Schwerpunkt Versicherungen)
 - Zutrittskontrolle in geschützte Bereiche und Systeme



- Use Case „ **Identifikationsbedarf in der öffentlichen Verwaltung**“
 - Bürgerportal/Bürgersafe (Vitako-Papier v. 18.04.2011)
 - mit Registrierung oder temporär
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Abkürzung „D“, Dokumentenart, (dienste- und kartenspezifisches Merkmal)
 - Clusterung nach Lebenslagen



- **Eindeutige Identifizierung der an einem notariellen Geschäft Beteiligten**
- Datenfelder (§ 18 Abs. 3 PauswG)
Name, Vorname, Doktorgrad, Tag der Geburt, Ort der Geburt, Anschrift, Dokumentenart, dienste- und kartenspezifisches Merkmal, Abkürzung „D“, Ordens- und Künstlername
- Eigene Berechtigung für jedes Notariat
- Nachladen einer qualifizierten elektronischen Signatur
- Unterstützung beim Antrag



Das Bundesverwaltungsamt

Der neue Personalausweis

Abgrenzung nPA – QES – DE-Mail

Vergabe der Zertifikate

Use-Case

Innovation



Smart Meter – Zugriff mit der Online-Ausweisfunktion

Bedeutung: Intelligente Verbrauchssteuerung von Wasser, Gas, Wärme und Strom

Ziel: Sicherer Zugriff auf Daten von privaten Haushalten über Smart Meter

Herausforderungen: Unterschiedliche Parteien (wie Stromlieferant, Kunde, Hauswart) haben Zugriff auf sensible Daten

Lösungsansatz: Prototypen mit der Online-Ausweisfunktion zur eindeutigen Identifikation der Beteiligten





Mobile AusweisApp – Der neue Personalausweis goes mobile

Bedeutung: Die BürgerInnen nutzen immer stärker mobile Endgeräte für unterschiedliche Dienstleistungen.

Ziel: Sichere Identifikation und Authentifizierung mit der Online-Ausweisfunktion auf mobilen Endgeräte

Lösungsansatz: Online-Ausweisfunktion nutzt eine Luftschnittstelle (NFC) des mobilen Endgerätes. Das mobile Endgerät ersetzt das Kartenlesegerät für den Nutzer und/ oder bietet die notwendige Treibersoftware für die Online-Ausweisfunktion als „App“ an.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Klaus Wolter
Referat IIIA3 - Neuer Personalausweis und elektronischer
Identitätsnachweis – Vergabestelle für Berechtigungszertifikate;
Sperrlistenmanagement
Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Tel: +49 (22899) 358-1245 o. 3300
npa@bva.bund.de
Klaus.wolter@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de
www.personalausweisportal.de